

## Völkerrechtliche Vertragssammlungen im Vergleich

Martin Schaub, lic. iur., Assistent am Institut für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht der Universität Zürich

Die Auswahl an völkerrechtlichen Vertragssammlungen ist zwar nur klein. Gleichwohl verbleibt eine «Qual der Wahl» für die Studierenden, denen eine Übersicht über die Zusammenstellungen völkerrechtlicher Verträge fehlt. Deshalb werden hier die drei verfügbaren deutschsprachigen Sammlungen mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenübergestellt. Der Vergleich will eine aus studentischer Sicht nützliche Übersicht bieten, zumal die Möglichkeit des Zugriffs auf solche Quellentexte übers Internet<sup>1</sup> den Besitz einer handlichen, gedruckten Ausgabe nicht überflüssig gemacht hat. Nur eine solche macht die oft benutzten Texte jederzeit verfügbar und schafft die nötige Übersicht. Wichtig dafür ist vor allem eine zweckmässige Auswahl der Rechtsquellen. Dadurch wird bereits eine erste Orientierung über Wichtiges und weniger Wichtiges ermöglicht, die für Anfänger in diesem zunächst unüberschaubaren Studienggebiet nicht geringzuschätzen ist.

Zu beachten ist, dass auch in einigen Lehrbüchern (z.B. in «Praxis des Völkerrechts» von MÜLLER/WILDHABER) und Vorlesungsdokumentationen zahlreiche Quellentexte wiedergegeben sind,

<sup>1</sup> Z.B. können die für die Schweiz geltenden Staatsverträge über <http://www.admin.ch/ch/d/sr/iindex> abgerufen werden. – Die umfassendste Onlinedatenbank völkerrechtlicher Verträge ist leider kostenpflichtig (<http://untreaty.un.org>). Einzelne Hochschulen stellen den Studierenden über ihre Bibliotheken einen Zugang zur Verfügung (so Luzern über die Rechtsbibliothek ZHB).

die Lücken in den Vertragssammlungen schliessen können.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit Sammlungen des allgemeinen Völkerrechts. Für Teilgebiete wie das Umwelt- oder Wirtschaftsvölkerrecht oder den internationalen Menschenrechtsschutz bestehen teilweise spezialisierte Erlasssammlungen.

Das erste der drei verglichenen Werke steht schon vom Umfang her gewissermassen ausser Konkurrenz. In Deutschland ist es bezeichnenderweise unter den Beinamen «Roter Backstein» und «Roter Ziegel» bekannt. Der «Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht» enthält in Form einer Loseblattsammlung neben den 70 wichtigsten Rechtstexten des Europarechts rund 110 völkerrechtliche Verträge und Resolutionen und vermag dadurch fast sämtliche im Lauf eines Völkerrechtsstudiums aufkommenden Bedürfnisse abzudecken. An wirklich essenziellen Texten fehlen nur das Rassendiskriminierungsabkommen und das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen. Die Inhaltsübersichten bei längeren Verträgen erleichtern die Orientierung. Interessant ist die Tabelle im Anhang mit dem Ratifikationsstand sämtlicher Abkommen. Nur beschränkt brauchbar ist hingegen das zu knapp geratene Schlagwortregister.

Auf den ersten Blick bestechend ist das System der Ergänzungslieferungen, die ungefähr im Halbjahresrhythmus eine Aktualisierung ermöglichen und fakultativ abonniert oder einzeln gekauft werden können. Es fällt aber auf, dass die Ergänzungslieferungen jeweils zum grössten Teil das Europarecht be-

treffen. Weil tendenziell seit ungefähr zwanzig Jahren immer weniger bedeutende völkerrechtliche Kodifikationen abgeschlossen werden, ist der Aktualisierungsbedarf im allgemeinen Völkerrecht gering (Ausnahmen sind Spezialgebiete wie v.a. das Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht). Berücksichtigt man neben dem Aufwand für das Einordnen auch, dass die Ergänzungslieferungen oft um die 20 bis 25 Franken kosten, so fährt paradoxerweise besser, wer sich statt eines Abonnements bei Bedarf nach ein, zwei Jahren gleich einen kompletten neuen Sartorius II zulegt. Ein solcher kommt mit rund 47 Franken nämlich nicht teurer zu stehen als einige wenige Nachlieferungen.

Für die auch im Bereich des Europarechts auf jederzeit aktuelle Rechtstexte Angewiesenen mag hingegen ein Abonnement der Ergänzungslieferungen sinnvoll sein.

Im Übrigen bleibt der Sartorius II für Studienzwecke in seinem Originalformat reichlich unhandlich und sperrig. Dem ist freilich mit einem Ablageordner für die häufiger benutzten Texte abzuwehren, der nur halb so dick ist wie der Hauptordner und für 10 Franken bestellt werden kann.

Für den Gebrauch in Lehre und Forschung, wo das Werk im Büro stehen bleiben kann, ist der Sartorius II als breite und sinnvoll zusammengestellte Sammlung uneingeschränkt zu empfehlen.

Das unter Studierenden gebräuchlichste Werk ist die Sammlung «Völkerrechtliche Verträge» von ALBRECHT RANDELZHOFFER, die 2004 in der 10. Auflage im Deutschen Taschenbuch Verlag in Kooperation mit dem C. H. Beck Verlag erschienen ist. Diese preiswerte Softcoverausgabe weist allerdings beträchtliche Lücken auf. Man vermisst vor allem Konventionen aus dem Bereich der Menschenrechte (EU-Grundrechtecharta, Europäische Sozialcharta, Frauendiskriminierungskonvention, UN-

Kinderrechtsübereinkommen) und wichtige Dokumente des Soft Law (grundlegende UNO-Resolutionen wie z.B. jene über die Staatenverantwortlichkeit), die in den beiden anderen Vertragssammlungen enthalten sind. Weiter fehlt das unverzichtbare GATT-Abkommen und – besonders gravierend – die III. und die IV. Genfer Konvention von 1949 (Randelzhofer beschränkt sich auf die Zusatzprotokolle von 1977). Dass sich nach intensivem Gebrauch die Seiten zu verselbständigen beginnen und ungewollt eine Loseblattsammlung entsteht, kann verkraftet werden, da in einem Rhythmus von 2 bis 3 Jahren Neuauflagen erscheinen.

Hierzulande wenig benutzt wird die von CHRISTIAN TOMUSCHAT herausgegebene Sammlung «Völkerrecht». Weniger dick, dafür etwas grossformatiger als RANDELZHOFFERS «Völkerrechtliche Ver-

träge», ist sie vom Format her die handlichste und übersichtlichste der drei Sammlungen. Ärgerlich sind hingegen die ausgesprochen kleine Schrift und das enge Druckbild, das praktisch keinen Platz für Notizen lässt. Vom Inhalt her vermisst man etliche Konventionen im Menschen- und Wirtschaftsrechtsbereich. Gravierende Lücken klaffen ähnlich wie im vorher besprochenen Werk im Gebiet des Kriegsrechts; immerhin ist die IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilpersonen abgedruckt. Nützlich ist die zweisprachige, den englischen und den deutschen Wortlaut «synoptisch» gegenüberstellende Wiedergabe der Satzung der Vereinten Nationen.

In der Gesamtbilanz, unter Abwägung der Faktoren Vollständigkeit, Kosten-/Nutzenverhältnis, Handlichkeit und Lesefreundlichkeit, scheidet der Sartorius II am besten ab, während TOMUSCHAT'S

«Völkerrecht» und RANDELZHOFFERS «Völkerrechtliche Verträge» sich den zweiten Platz teilen. Beim Kauf von «Völkerrecht» oder «Völkerrechtliche Verträge» könnte zur Schliessung der Lücken im Kriegsrecht beim Bundesamt für Bauten und Logistik ([verkauf.militaer@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.militaer@bbl.admin.ch)) die Publikation der Schweizer Armee «Staatsverträge über bewaffnete Konflikte und bewaffnete Neutralität» (Dokumentenummer 51.7d) portofrei bestellt werden. Darin ist namentlich auch die für die Schweiz relevante Haager Neutralitätskonvention von 1907 enthalten. Für den Preis von 25 Franken für dieses vom Layout her total veraltete Werk schafft man sich aber sinnvoller gleich einen Sartorius an – oder druckt sich die betreffenden Texte aus dem Internet aus.

### Vergleichende Inhaltsübersicht<sup>2</sup>

	«Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht»	«Völkerrechtliche Verträge» (Hrsg. A. Randelzhofer)	«Völkerrecht» (Hrsg. Ch. Tomuschat)
<b>Internationale Organisationen; Grundsätze der Völkerrechtsordnung</b>			
Satzung der Vereinten Nationen; Satzung des Europarats			<sup>3</sup>
Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen; Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge			
Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen			
Diplomatenschutzkonvention (1973)			
SR-Res. Nr. 2625 («Friendly-Relations-Declaration»)			
SR-Res. Nr. 3314 («Aggressionsdefinition»)			
SR-Res. Nr. 1373 («Bekämpfung des Terrorismus») (2001)			
Anhang zur Resolution Nr. 56/83 der UN-Generalversammlung («Staatenverantwortlichkeit»)			
<b>Menschenrechte</b>			
AEMR; Völkermordkonvention; EMRK (inkl. 1., 4., 6. und 7. ZP); Flüchtlingskonvention (inkl. Prot.); UNO-Pakt I; UNO-Pakt II (inkl. 2 Fak.prot.); Antifolterkonvention			
12. ZP zur EMRK <sup>4,5</sup> (2000)			
13. ZP zur EMRK zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe (2002)			

<sup>2</sup> Bei den folgenden Rechtstexten handelt es sich um die wichtigsten Völkerrechtsquellen, die im Rahmen eines Völkerrechtsstudiums in der Schweiz in der Regel gebraucht werden. Die Auswahl ist teilweise gezwungenermassen subjektiv.

<sup>3</sup> Enthält die SVN zweisprachig englisch/deutsch.

<sup>4</sup> Garantiert ein – im Gegensatz zum gemäss Art. 14 EMRK lediglich akzessorischen – umfassendes Diskriminierungsverbot.

<sup>5</sup> Noch nicht in Kraft getreten.




14. ZP zur EMRK zur Verbesserung des Kontrollsystems der Konvention (2004) <sup>5,6</sup>			
Rassendiskriminierungskonvention			
Frauendiskriminierungskonvention (inkl. Fak.prot.)			
Charta der Grundrechte der EU			
Übereinkommen über die Rechte des Kindes			
Europäische Sozialcharta			
<b>See-, Luft- und Weltraumrecht</b>			
UN-Seerechtsübereinkommen; Chicagoer Zivilluftfahrtskonvention; Weltraumvertrag			
Antarktisvertrag			
<b>Umweltrecht</b>			
Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht (inkl. Montrealer Protokoll)			
Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung			
Basler Übereinkommen über grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle			
UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen			
Kyoto-Protokoll zum UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen <sup>5</sup>			
Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung			
<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>			
WTO-Übereinkommen			
GATT 1994/1947			
WTO-Streitbelegungsvereinbarung			
WTO-Übereinkommen über Schutzmassnahmen			
Übereinkommen über den internationalen Währungsfonds			
Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten			
<b>Streitbeilegung, Kriegsverhütung, Verteidigung</b>			
Vertrag über die Ächtung des Krieges (Kellogg-Pakt); Moskauer Atomteststoppabkommen; Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; Statut des Internationalen Gerichtshofs; Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs; NATO-Vertrag			7
I. Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle			
<b>Kriegsrecht</b>			
IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (1907); Genfer Giftgasprotokoll (1925); 1. und 2. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 (1977)			
III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (1949)			
IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949)			
B-Waffen-Konvention (1972)			
C-Waffen-Konvention (1993)			
Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs (1907)			
<b>Weitere Gebiete</b>			
Umfassende Sammlung des EU-Rechts; Texte des internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Haager Zustellungsübereinkommen, Haager Beweisaufnahmeübereinkommen; UN-Warenkaufrechts-Übereinkommen)			

Enthaltene Texte aus oben stehender Liste (ohne «weitere Gebiete»):	53/65	44/65	47/65
Vollständigkeitsgrad (ohne «weitere Gebiete»):	82%	68%	72%

<sup>6</sup> Bringt zahlreiche prozedurale und organisatorische Veränderungen (v. a. Verfahrensvereinfachungen) mit sich.

<sup>7</sup> Art. 34–128 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes fehlen.

### Leistungsvergleich

	 <p>«Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht» (bearbeitet von D.-E. Khan)</p>	 <p>«Völkerrechtliche Verträge» (Hrsg. A. Randelzhofer)</p>	 <p>«Völkerrecht» (Hrsg. Ch. Tomuschat)</p>
<b>Verlag</b>	C. H. Beck, München	dtv, München (Reihe Beck-Texte im dtv)	Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
<b>Jahr</b>	36. Ergänzungslieferung Stand Februar 2004	10. Auflage 2004	2. Auflage 2004
<b>Umfang</b>	3800 Seiten	860 Seiten	510 Seiten
<b>Format</b>	Ordner, 15,5 × 19,5 cm, 9 cm dick	Softcover-Taschenbuch, 12 × 19 cm, 3,5 cm dick	Softcover-Taschenbuch, 14,5 × 21 cm, 2,5 cm dick
<b>Preis</b>	<b>47.20</b> (EL zu je etwa 20–25.–)	<b>22.70</b>	<b>26.70</b>
<b>Enthaltene studiumsrelevante Verträge<sup>8</sup></b>	53 (+ sämtliche relevanten Texte aus dem Europarecht)	44	47

<b>Vollständigkeitsgrad<sup>9</sup></b>	82% ☆☆☆☆☆	68% ☆☆☆	72% ☆☆☆☆☆
<b>Kosten-/Nutzen-Verhältnis<sup>10</sup></b>	0,51 <sup>11</sup> ☆☆☆☆☆	0,52 ☆☆☆☆☆	0,57 ☆☆☆☆☆
<b>Handlichkeit (Note von 1–5)</b>	2 ☆☆	4 ☆☆☆☆☆	4–5 ☆☆☆☆☆
<b>Lesbarkeit (Schrift, Druckbild) (Note von 1–5)</b>	4–5 ☆☆☆☆☆	3–4 ☆☆☆☆☆	3 ☆☆☆☆☆
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>15,5 Punkte</b> ☆☆☆☆☆	<b>14,5 Punkte</b> ☆☆☆☆☆	<b>14,5 Punkte</b> ☆☆☆☆☆

Martin Schaub, Universität Zürich  
(Stand: 27.10.2004)

<sup>8</sup> Als «studiumsrelevante Verträge» gelten die in der vorstehenden Inhaltsübersicht enthaltenen Texte.

<sup>9</sup> Betreffend die «studiumsrelevanten Verträge».

<sup>10</sup> Rechnerischer Preis pro «studiumsrelevanten Vertrag».

<sup>11</sup> Da neben dem Sartorius II keine zusätzliche Europarechtssammlung mehr angeschafft werden muss und somit rund 20 Fr. gespart werden können, wurde zur Berechnung ein Preis von 27.20 Fr. eingesetzt.